

Information zur Datenerhebung und Verarbeitung nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

(Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person)

Behörde	Stadtverwaltung Weil am Rhein Rathausplatz 1, 79576 Weil am Rhein
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Komm.One AöR
Verantwortlich für Datenverarbeitung	Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Weil am Rhein, vertreten durch den Vorsitzenden Große Gaß 5, 79576 Weil am Rhein Telefon: 07621 – 704 0 Email: gutachterausschuss@weil-am-rein.de
Bezeichnung der Datenverarbeitung	Führung der Kaufpreissammlung
Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung (Art. 13. Abs.1 Buchst. c DS-GVO)	Name und Anschrift des Antragstellers werden zum Zweck der Auftragsbearbeitung und der Rechnungsstellung benötigt. Die Angaben zu Telefon-Nr. und E-Mail-Adresse sind freiwillig und dienen der vereinfachten Kontaktaufnahme. Die weiteren Angaben werden für die Prüfung des Antrags und der Leistungserbringung benötigt (Art. 6 Abs. 1B) DSGVO
Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten (Art. 13. Abs.1 Buchst. e DS-GVO)	Zugriff auf die Daten hat der Gemeinsame Gutachterausschuss bei der Stadt Weil am Rhein. Eine sonstige Weitergabe an Dritte/Drittländer findet nicht statt.
Dauer der Speicherung (Art. 13. Abs. 2 Buchst. a DS-GVO)	Die Daten werden für die Dauer des Auftrags und danach zum Nachweis der Tätigkeit, längstens jedoch 10 Jahre nach Beendigung des Auftrags gespeichert.
Rechte als betroffene Person (Art. 13. Abs. 2 Buchst. b-d DS-GVO)	Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft unter den genannten Kontaktdaten widerrufen werden. Jede betroffene Person hat das Recht auf <ul style="list-style-type: none"> • Auskunft über Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art 15 DS-GVO, • Widerruf einer erteilten Einwilligung nach Art. 7 DSGVO, • Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, • Löschung nach Art. 17 DS-GVO, • Einschränkung der Verarbeitung nach Art 18 DS-GVO, • Widerspruch gegen Verarbeitung aufgrund berechtigten Interesses nach Art. 21 DS-GVO. <p>Zum Auskunfts- und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus sind Sie berechtigt, bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einzureichen (Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG). Für Baden-Württemberg ist dies:</p> <p>Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart Telefon: 0711/615541-0 https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de</p>
Erforderlichkeit für die Durchführung (Art. 13. Abs. 2 Buchst. b-d DS-GVO)	Bei fehlender Zustimmung kann die auftragsgemäße Bearbeitung nicht erfolgen.
Angaben nach Art. 13 Abs. 1 Buchst. d und f. sowie nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. f sind nicht anzugeben, da die jeweilige Bedingung der rechtlichen Regelung „nichtzutreffend“ ist.	